

# Abrechnung von Sachkosten

Sachkosten, die nicht als Sprechstundenbedarf beziehbar sind oder als EBM-Kostenpauschale vergütet werden, gelten als gesondert berechnungsfähige Kosten gemäß 7.3 der Allgemeinen Bestimmungen des EBM.

Für die Abrechnung von Materialkosten gilt, wie insgesamt in der vertragsärztlichen Versorgung, das **Wirtschaftlichkeitsgebot** (§ 12 SGB V).

**Bitte beachten Sie:** Sofern es entsprechende Mehrweginstrumente gibt, ist der Gebrauch von Einmalartikeln in der Regel unwirtschaftlich.

**Wichtig:** Die Originalrechnungen sind den Abrechnungsunterlagen beizulegen. Bei Sammelrechnungen ist die Anzahl der Materialkosten im Verhältnis zum Verbrauch zu belegen. Sofern sich der Verbrauch an Artikeln aus einer Rechnung über mehrere Quartale erstreckt, müssen die Rechnungen auch in den Folgequartalen der Quartalsabrechnung beigelebt werden.

## Was muss die Rechnung beinhalten:

- Name des Herstellers bzw. Lieferanten
- Artikelbezeichnungen / Artikelnummer
- Tatsächlich realisierte Preise (inkl. MwSt.)
- Vom Hersteller bzw. Lieferanten gewährte Rückvergütungen müssen weitergegeben werden.
- (Ausnahme: Barzahlungsrabatte/ Skonto bis zu drei Prozent)
- Für die Nachvollziehbarkeit ist hilfreich, wenn ggf. aus der Sammelrechnung ermittelte Einzelbeträge, die bei den Patienten angesetzt wurden, handschriftlich auf der Rechnung vermerkt sind.

## Beispiel zur Abrechnung von Sachkosten:

Abrechnung einer Osteosyntheseplatte und den notwendigen Schrauben (Produktgruppe 11) im Wert von insgesamt 86,34 Euro im Rahmen der Versorgung einer distalen Radiusfraktur (OPS 5-793.36)  
 → auf die korrekte Angabe der Feldkennung ist zu achten!

Gebührenordnungsposition/GOP	31134	Feldkennung
OPS	5-793.36	5035
Sachkosten	86,34 Euro	5012
Sachkosten-Bezeichnung/Produktgruppe	11	5011
Freier Begründungstext	Platten und Schrauben	5009

Lässt sich ein abrechnungsfähiges Produkt keiner Produktgruppe zuordnen, erfolgt die Abrechnung mit der Angabe der Produktgruppennummer 205.

Je nach Praxisverwaltungssystem kann es ggf. erforderlich sein, zum Trennen unterschiedlicher Produktgruppen die Pseudo-GOP 88999 (Sonstige „Pseudo-GOP“ ohne Wert) in FK 5001 einzutragen.

Die Produktgruppenliste Sachkostenabrechnung kann auf der KV-Homepage ([www.kvbawue.de](http://www.kvbawue.de)) unter Praxis → Abrechnung & Honorar → Abrechnung: wie, was, wann, wohin? → Merkblätter eingesehen werden: [www.kvbawue.de/pdf1493](http://www.kvbawue.de/pdf1493).

## Besonderheiten

Materialkostensets:

- Die Inhalte des Sets müssen einzeln aufgeführt sein.
- Beinhaltet ein Set ausschließlich erstattungsfähige Materialien, so kann dies als Gesamtbetrag in der Abrechnung angegeben werden.
- Kosten von nicht erstattungsfähigen Produkten in einem Set müssen preislich auf der Rechnung ausgewiesen werden.
- Produkte, die mit einer GOP abgegolten sind, können nicht als Sachkosten angesetzt werden.

Fracht- und Versandkosten sind nicht erstattungsfähig.

Die angegebenen Materialien in der Abrechnung müssen mit der Bezeichnung auf der Rechnung identisch sein.

Ansprechpartner:

**Abrechnungsberatung**, Telefon 0711 7875-3397 oder E-Mail an [abrechnungsberatung@kvbawue.de](mailto:abrechnungsberatung@kvbawue.de)